

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 02.11.2011 und mit Genehmigung der Rechtsausichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.318.500 €	-877.500 €	16.180.600 €	16.621.600 €
die Ausgaben	360.600 €	-188.700 €	16.449.700 €	16.621.600 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	3.339.600 €	-5.638.000 €	8.049.400 €	5.751.000 €
die Ausgaben	3.192.700 €	-5.491.100 €	8.049.400 €	5.751.000 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	3.550.600,00 €	auf	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	3.550.600,00 €	auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher	139.800,00 €	auf	2.013.300,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	1.618.000,00 €	auf	1.662.100,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:/ bleiben wie folgt unverändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer		
a) für die land-und forstwirtschaftl.Betriebe (Gdst.A)	250 v.H.	250 v.H.
b) für Grundstücke (Gdst.B)	370 v.H.	370 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

§ 4

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 52 KV, die durch Versicherungsschäden gedeckt werden, wird bis zu einer Höhe von 25.000 € vorab zugestimmt.

Im Stellenplan ergaben sich keine Veränderungen.

Die Wirtschaftspläne der Betriebe, an denen die Stadt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist, bleiben unverändert.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am **.14.11.2011** erteilt.

Wolgast, 16.11.2011

gez. Weigler
Bürgermeister